



Bestand

Kleingehölze

- BA0 Feldgehölz
- BB2 Einzelstrauch
- BB9 Gebüsch mittlerer Standorte
- BD2 Strauchhecke (ebenerdig)
- BD4 Böschungshecke
- BF1 Baumreihe
- BF3 Einzelbaum
- BJ0 Siedlungsgehölz

Grünland

- EA0 Fettwiese

Gewässer

- FT0 Hafen

Weitere anthropogen bedingte Biotope

- HC3 Straßenrand
- HD3 Bahnlinie
- HE2 Deich aus steinigem Material
- HE3 Deich mit intensivgrünland
- HM6 Höherwüchsige Grasfläche
- HN1 Gebäude
- HN5 Unzugängliches Betriebsgelände
- HT0 Hofplatz / Lagerplatz
- HV3 Parkplatz
- HV8 Pipeline

Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur

- KB1 Ruderaler trockener (frischer) Saum

Verkehrsflächen

- VA0 Verkehrsstraße
- VB1 Feldweg, befestigt
- VB5 Rad-, Fußweg

Sonstiges

- Grenze Untersuchungsgebiet

Planung

- Hochwasserschutzlinie
- Spundwandtrasse
- Deichscharte
- Deich
- Überfahrt
- Temporäre Flächenanspruchnahme

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen"
- FFH-Gebiet "Rheinniederung Germersheim-Speyer"
- Vogelschutzgebiet "Berghausener und Lingenfelder Altheim mit Insel Flotzgrün"
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope

Maßnahmen

- Entsiegelung
- Initialansaat
- Flächige Gehölzpflanzung
- Neupflanzung Einzelbaum
- Schutz von Einzelbäumen/ Gehölzstrukturen während der Bauzeit

Maßnahmenkennung

1 A
Maßnahmenart
11 Einheitsmaßstab

Erläuterung Maßnahmenart

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- CEF Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

Ausgleichsmaßnahmen im Trassenbereich

- CEF 1 Anbringen und Warten von sechs Nistkästen für Höhlenbrüter
- A 1 Ansaat der neu entstandenen Straßenoberflächen und Wiederbegrünung der temporär in Anspruch genommenen Wiesenflächen sowie Böschungen mit standortgerechtem, kräuterreichem Saatgut (rd. 7.800 m²)
- A 2 Wiederherstellung standortgerechter flächiger Gehölzbestände (rd. 1.370 m²)
- A 3 Neupflanzung von standortgerechten Einzelbäumen (25 Stk.)
- A 4 Anlage eines Feldgehölzes und Neupflanzung von Einzelbäumen (rd. 7.720 m²; 30 Einzelbäume)

Vermeidungsmaßnahmen im Trassenbereich

- V1 Gehölzrodung/Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar (gesamtes Baufeld))
- V2 Jahreszeitliche Vorgabe für die Rodung von Wurzelstubben und den Beginn der Erdarbeiten in Eidechsenlebensräumen (gesamtes Baufeld)
- V3 Vergrämen von Reptilien aus dem Baufeld (gesamtes Baufeld)
- V4 Abfangen verbliebener Reptilien im Baufeld (gesamtes Baufeld)
- V5 Vermeidung der Tötung von Reptilien in Hochwasseranlagen durch Installieren von Übersteighilfen
- V6 Vegetationsschutz gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP4